

Mischtag

Preis und Verlag: E. Schellenberg'sche Buchverlag, Langgasse Nr. 21 (Zagblatt-Hand)
Gemeinnützige Druckerei: Kapellstr. 10, Wiesbaden - Verlagsstellen: Frankfurt a. M., 7405
Regierungspreis: Für alle Wochen RM 2, für einen Monat RM 20 - einschließlich des Transportes
Durch die Post bezogen für einen Monat RM 2,20, für ein Jahr RM 24,00
Bei Bestellungen ist die Lieferung infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises



Wöchentlich in 6 Ausgaben Erscheinungzeit werktäglich nachmittags
Abendzeit durchgehend von 8-10 Uhr außer Sonn- und Feiertagen - Berliner Adress: Berlin-Wilmersdorf
Anzeigepreise: Ein Zentimeter breiter Text in der ersten Spalte RM 0,07, der
zweite RM 0,05, im letzten RM 0,03, im letzten RM 0,02
nach Verteilung Nr. 10 - Größe der Einzelzeilen 2,30 mm vorwärts, größere Ausgaben am Sonntag

Nummer 174

Montag, 28. Juli 1941

89. Jahrgang

Entlarvung eines jüdischen Fälschertricks

Der bolivianische Militär-Attaché zerreißt das Rooseveltsche Lügengewebe

Der Fall Belmonte

Berlin, 28. Juli. (Zusammenfassung.) Im Zuge einer Debatte gegen Deutschland hat die bolivianische Regierung den deutschen Gesandten Wendler ohne Angabe von Gründen anseufert, innerhalb dreimal 24 Stunden Bolivien zu verlassen. Nachträglich veröffentlichte die bolivianische Regierung einen angeblichen Brief des bolivianischen Militär-Attachés in Berlin, Major Belmonte, den dieser an den deutschen Gesandten Wendler geschrieben haben soll und begründete damit die unerhörte Maßnahme gegen den Vertreter des Großdeutschen Reiches. Den veröffentlichten angeblichen Brief will die bolivianische Regierung von einer ausländischen Person in Verfassung gestellt bekommen haben. Form und Inhalt dieses Briefes sowie die Begleitumstände seiner angeblichen Entdeckung lassen auf den ersten Blick erkennen, daß es sich um eine Fälschung dummer und plumpester Art handelt.

Diese Fälschung fand nun ihren endgültigen Beweis durch eine Erklärung des bolivianischen Militär-Attachés Major Belmonte, die dieser heute mittags vor der deutschen und der ausländischen Presse gab. Diese Erklärung lautet:

Meine Regierung hat ungenügende Maßnahmen gegen den Gesandten des Großdeutschen Reiches mit einem Brief begründet, den ich an Gesandten Wendler in La Paz von Deutschland aus geschrieben haben soll und der der bolivianischen Regierung wie sie veröffentlicht hat, aus einer fremden Hand zur Verfügung gestellt wurde. Dieser angebliche Brief, von dem ich durch die Veröffentlichung zum ersten Male Kenntnis erhalten habe, ist von mir niemals geschrieben worden. Ich habe es im Interesse der Wahrheit und im Interesse der Beziehungen zwischen dem deutschen und meinem Volk für meine Pflicht, hier vor den Vertretern der Presse ehrenvoll als Offizier zu erklären, daß ich weder diesen Brief noch irgend ein anderes Schreiben oder eine Mitteilung an den deutschen Gesandten Wendler jemals geschrieben habe. Dieser Brief ist eine Fälschung. Es ist in Bolivien bekannt, daß ich jederzeit meine heiligste Pflicht darin setze, das Interesse meines Vaterlandes zu dienen. Ich weiß, daß ich wegen dieser meiner Haltung von politischen Kreisen und von anderen Organisationen seit geraumer Zeit verfolgt werde. Ich bin der Überzeugung, daß dies der Grund ist, mir diesen Brief zu unterbreiten und mit dieser Fälschung sowohl meine eigenen nationalen Pflichten wie auch die deutsche Reichsregierung zu treffen. Ich habe meine Regierung nach Kenntnisnahme der ungenügenden Vorwürfe folgende Mitteilung gemacht:

Zum Wohle meines Vaterlandes und damit die Regierung nicht auf Grund falscher Informationen handelt, erkläre ich:

Daß es vollständig unmöglich ist, daß ich unautorisierte Beziehungen zu deutschen Kreisen oder ihrem Gesandten in Bolivien unterhalte oder unterhalten habe. Ebenfalls habe ich weder einen Brief noch irgendwelche andere Mitteilung an den Herrn deutschen Gesandten Wendler geschrieben noch solche von ihm erhalten.

Diese Erklärung soll keine Vereitelung meiner Person sein, sondern meinem Vaterland dienen. Ich würde es daher dankbar begrüßen, wenn die bolivianische Regierung die etwa gegen mich getroffenen Maßnahmen nicht erheben würde.

Die Reichsregierung hat auf Grund dieses Berichtes und der Enthüllung des plumpesten Fälschertricks, dem die bolivianische Regierung in unverständlicher Weise die Fälschung und ohne auch nur den Versuch einer Nachprüfung anzustellen, aufgegeben, ist heute im Anschluß an die bereits veröffentlichte Protestnote vom 22. Juli der bolivianischen Regierung folgende Note übermittelt:

Im Auftrag der Reichsregierung habe ich die Ihre folgende Mitteilung:

Nachdem die bolivianische Regierung zunächst ohne Angabe irgendwelcher Gründe die Aufforderung an den deutschen Gesandten in La Paz, Herrn Wendler, hatte richten lassen, binnen weniger Tage das Land zu verlassen, hat sie am folgenden Tage gegenüber Vertretern der Presse und zwar wiederum ohne Angabe konkreter Tatsachen, den Vorwurf erhoben, daß der Schrift gegen den Gesandten erfolgt sei, weil er sich an Pflichten gegenüber der bolivianischen Regierung beteiligt habe. Diese Behauptung ist nicht nur als reine freie Erfindung charakterisierbar und jeder Grundlage entbehrend, sondern auch als ungenügend.

Roosevelts brutale Erpresserpolitik

(Eigener Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 28. Juli. Roosevelt lehnt seine Kriegsbefehle auf der ganzen Linie fort. Den wirtschaftlichen Druckmitteln gegenüber Japan, die in Tokio nicht anerkannt kommen, läßt der amerikanische Präsident jetzt militärische Maßnahmen folgen. Er hat auf Grund seiner Verurteilung über den nationalen Kriegsausbruch den er als erster Demokrat bekanntlich ohne Zustimmung des Parlaments proklamiert, eine neue Verordnung erlassen, durch die die Wehrmacht der Vereinigten Staaten zur Dienstleistung für die Vereinigten Staaten einberufen wird. Nach dem Vorhergehenden werden davon 150.000 ausgebildete oder teilweise ausgebildete Philippinos berufen. Außerdem verdrängt man in New York aus Washington die Nachricht, daß die Schlachtfelder der USA im Stillen Ozean den Befehl erhalten haben, mit unbestimmtem Ziel aus dem Raum auszuweichen. Die Wehrmacht ist bereits von einer militärischen Mobilisierung des japanischen Inselreiches, England vergünstigt mit gleichzeitiger Unterstützung darüber, das Bombenflugzeug der USA von Midway aus Japan anzufliegen könnten. Roosevelt

lehrt, ist bereits in der Note des Gesandten Wendler vom 22. Juli auf das schärfste zurückgewiesen worden.

Darankin hat sich die bolivianische Regierung veranlaßt gesehen, ein Schriftstück zu veröffentlichen, das sie nach ihrer eigenen Aussage von einer dritten Hand in die Hände geliefert worden ist. Sie behauptet, daß dieses Schriftstück ein von dem bolivianischen Militär-Attaché in Berlin, Herrn Belmonte, an den Gesandten Wendler gerichteter Brief sei, den die gegen den letzteren erhobenen Vorwürfe beweise.

Sowohl Form und Inhalt dieses Briefes als auch die gesamten Begleitumstände seiner angeblichen Entdeckung lassen schon auf den ersten Blick erkennen, daß es sich dabei um nichts anderes als eine Fälschung dummer und plumpester Art handelt. Der Gesandte Dr. Wendler hat der Reichsregierung sofort nach der Veröffentlichung des Schriftstückes telegraphisch die dienliche Mitteilung erteilt, daß er einen derartigen Brief niemals erhalten und überhaupt mit Herrn Belmonte in keinerlei Verbindung stehenden habe. In voller Übereinkunft damit hat Herr Belmonte selbst im Auswärtigen Amt in Berlin am 28. Juli die Erklärung abgegeben, daß er an den Gesandten Wendler weder den veröffentlichten noch einen anderen Brief geschrieben und keinerlei von ihm niemals einen Brief erhalten habe. Das veröffentlichte Schriftstück sei eine glatte Fälschung. Herr Belmonte hat dabei von sich aus den Wunsch geäußert, diese seine Erklärung auch öffentlich abzugeben.

Die Reichsregierung muß hiernach feststellen, daß sich die bolivianische Regierung auf Schritte einer dritten Hand hin und ohne auch nur den Versuch einer Klärung des Sachverhalts zu machen, in einem im internationalen Verkehr beispiellosen Verfahren gegen den diplomatischen Vertreter des Reiches verhalten hat. Die Reichsregierung legt hiernach erneut die schärfste Verwarnung ein.

Die Erklärungen, die der bolivianische Militär-Attaché Belmonte heute mittags vor Vertretern der deutschen Presse in Berlin abgab, zerreißen endgültig das Lügengewebe um die angeblich deutsche Herkunft bolivianischer Kampfpiloten. Mit dieser frechen jüdischen Lüge wollte Roosevelt einen neuen Beweis für das Verfehlen der USA und für die Unfähigkeit der Nazis auf Südamerika zu erbringen. Diesmal jedoch hat die Regie Roosevelts nicht gelohnt. Die deutsche Presse hat sofort die Unmöglichkeit des behaupteten Vorfalls festgestellt und die ganze verlogene Erklärungsgebäude sofort über den Haufen geworfen. Wieder einmal hat die Welt, mit welcher Wut Herr Roosevelt arbeitet, von dem in ihm lebenden jüdischen Drogensüchtling in einer Lüge erfaßt, von der die Welt die Politik des Präsidenten ableitet. Der Völkerverrat Roosevelts kann diesmal wiederum leugnen und die Welt erkennt, welcher gemeinen Lüge sich Roosevelt bedient, um seine eigenen Absichten zu verheimlichen. Er läßt sich es bei der Ausübung seiner jüdischen Finanzherrschaft, als deren Repräsentant Roosevelt arbeitet, auf Südamerika erzieht, die gleiche wirtschaftliche Ausbeutung dieser indamerikanischen Länder bis zum Ziel setzen, um so auch dort die jüdische Herrschaft zu proklamieren und um sich lo einen neuen Prätext für den Angriff auf die fremde Erde heranzuziehen.

Schlacht von Smolensk vor erfolgreichem Abschluß

Unentwegt Nachdrängen in der Ukraine - Weiterer Raumgewinn an der finnischen Front - Bergellungsangriff auf London

Der DAB-Bericht von heute

Aus dem Führer-Staffelquartier, 28. Juli. (Zusammenfassung.) Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Die Schlacht von Smolensk nähert sich ihrem erfolgreichen Abschluß. Alle Versuche, die Verbindung der eingeschlossenen sowjetischen Verbände zu verhindern, wurden vereitelt.

In der Ukraine drängen die verbündeten Truppen trotz schwieriger Wetterverhältnisse dem weichen Boden entgegen anzuwachen.

An der finnischen Front gewonnen deutsche und finnische Truppen gegenüber säum feindlichen Widerstand weiter Woben.

Als Bergellung für die wiederholten Luftangriffe britischer Kampfflüge auf Wohnviertel deutscher Städte bombardiert die Luftwaffe in der letzten Nacht die britische Hauptstadt, Westlich des Themis-U-Bogens wurden ganze Stadtviertel zerstört.

Kampfflüge verließen bei den Japans-Inseln einen anderen Front und beendeten ein Großangriffskampfe vor der schottischen Küste erhielt ein großes Handelsklopp

einen Lufttransporter. Der Feind floh weiter bei Tage noch bei Nacht in das Reichsgebiet ein.

Der Sonntagsbericht des DAB

Aus dem Führer-Staffelquartier, 27. Juli. Das DAB gibt bekannt:

An der gesamten Ostfront werden die Operationen mit Erfolg fortgesetzt.

Kampfflüge griffen auch in der letzten Nacht Verkehrsanlagen und Versorgungsnetze der Stadt Moskau mit guter Wirkung an.

In Südosteuropa bombardiert die Luftwaffe in der vergangenen Nacht wehrwirtschaftliche Anlagen.

Deutsche Kampfflüge belagerten in der Nacht vom 27. Juli militärische Ziele am Euxinalsee mit Bomben.

Bei einem im Schutze der Wollen durchgeführten Tagesangriff einzelner britischer Kampfflüge auf Wohnviertel der Stadt London sollte die Zivilbevölkerung Verluste an Toten und Verletzten, eine Anzahl von Wohngebäuden wurden zerstört und beschädigt.

Kampfflüge des Feindes über dem Reichsgebiet fanden in der letzten Nacht nicht statt.

La Baletta erneut bombardiert

Angriffsverluste des Feindes bei Tobruk zurückgewonnen

Rom, 28. Juli. (Zusammenfassung.) Der italienische Wehrmachtbericht vom Montag hat folgenden Wortlaut:

Das Hauptquartier der Wehrmacht gibt bekannt: In der Nacht vom 28. haben unsere Flugzeuge erneut den Stützpunkt von La Baletta (Sizilien) bombardiert.

In Nordafrika hat der Feind an der Tobrukfront erneut Angriffsverluste gegen unsere Stellungen erlitten, wurde jedoch schnell und zum Rückschlag zurückgeworfen.

Feindliche Flugzeuge haben einen neuen Einsatz auf Sardinien durchgeföhrt.

In Ostafrika beiderseits der Äthiopienfront im Hochgebirgsgebiet. Britische Flugzeuge haben Gondar bombardiert.

Sport und Spiel

Um die Kriegs-Vereinsmeisterschaft 1941

Die Beteiligung an diesen Wettkämpfen liegt zu wünschen übrig, mit größerem Aufgebot waren nur Reichsbahn-GC, Post-SS, sowie der NK Raubold vertreten. So konnte es nicht zu einem umfänglichen Vergleich kommen, in welchem Maße die talentvollsten Spielgemeinschaften Groß-Wiesbadens und der Umgebung auch die gangbarsten leicht athletischen Disziplinen beherrschten. Der frühe Vormittag war als Zeitpunkt wohl nicht besonders günstig, indem wirtlich nur eine zweifelhafte Mannschaf...

Post-SS. - RSG. - Alte Herren' 3:3 (2:1)

Nachdem die 'Alten Herren' im Beispiel mit 2:4 gegen die Rotkrieger den Kürzeren gezogen hatten, gelang ihnen diesmal mit dem gleichen Unterchied von zwei Treffern die beachtliche Renanz. Den Leistungen der zweiten Halbzeit entsprechend hätte das Ergebnis sogar noch höher lauten können, denn da ließ die Post rechtlich nach, kein Wunder freilich, wenn man berücksichtigt, daß von den Sechsten Gauerstein, Bus, Orjans, Wolf, Schäfers, Kemis; Heide, Kreuzig, Weber, Wabst, Jähner die Mehrzahl bereits schon am Nachmittag gespielt hatte (eine Luftwaffenoffizier wurde 5:1 abgelehrt). Nichtbestimmter fiel der Sieg den Rotkrieger: Lehmann, Dubs, Gabel, Jovin, Dir, Hülbert, Seher, Wibel, Grigat, Fritz fernweges in den Schütz. Aber sie mochten das Spiel zu Post bessere Figur, das verstärkte Training trägt die Früchte wesentlich erhöhter Ausdauer. Derart kann sich das technische Können ungehindert entfalten, und im zweiten Akt kann man bei Überlegen beherrschter Beherrschung manches an Schwächen des Gegners erkennen, geradezu köstliche Hüden. Zunächst freilich gaben die Sechsten mit flatterm Tempo ein wenig den Ton an; doch durch Überrollen, genau ins Torfeld bedenklichen Weidlich von Grigatig gingen die RSGer in Führung. Den Rotkrieger gelang bei hartem Vorstoß und mehrfachen Anlauf der Nachstoß, wenn man berücksichtigt, das Treffen blieb ausgeglichen und sehr ansprechend mit wechselnden Kampfmomenten; die Sechsten hatten schon jetzt in Fußspiel und Ballbehandlung Vorteile, indes die Post erzog die Forderung, nach Mitspieler (und Überlegenheit) ging ein Schwächung des Gegners vor, der Wirtlicherer Weber, blieb heranpumpt gegen Räder freilich. Nach Seitenwechsel trat bei den Sechsten für Michel Gering ein. Die Post löste die Überzeugung zu erzwingen, als Dörner im Durchstoß auf 8:1 erhöhte. Aber nun liefen die Sechsten zu großer Form auf. Sie boten einen Kraftstoß ab, indem sie sich die Zunganzuzug einen Treffer anstiften. Hülbert hatte das Post, zweimal gegen die Post zu schlagen. Und Grigatig's Schuß prallte von der Torwand zum Tor ins Feld zurück. Aber dann keilte der gleiche Spieler noch den abermaligen Gleichstand her (freilich mit abstoßendstem Toß). Eine feine Vorlage von Grigatig, verpackte der im Sturm nicht so recht zur Geltung kommende Seher. Doch die 'Alten' spielten nun, wie sie wollten. Sie floren Überlegenheit sollte Grigatig im Alleingang erstmals die Führung, und er war es auch, der mit Schwung das fünfte Tor und damit fünftägige Führung des Gegners auf sein Konto brachte. Das fast genährte Spiel kam mit guten Leistungen und spannendem Verlauf durchaus gefüllt.

Entscheidung der Jugendmeisterschaft Gruppe A: Im Entscheidungsspiel der Gruppe A (Team 288) haben sich auf dem Sportplatz in Wiesbaden die Jungmannen von Eintracht und Eintracht getroffen. Am dritten Male war diese Bewegung auf neutralem Gelände angelegt, nachdem zuvor jeweils der Gastgeber freigelegt blieb. Das spannende, tüchtige Wettkampfen des Fußball-Rachmanoffes jetzende Treffen ging bis zur

Wirtschaftsstell

Die Freizügigkeit der Clearinguthaben

Der sogenannte multilaterale Clearingverkehr steht und fällt mit der Möglichkeit, die jeweils im Partnerlande entstehenden Guthaben frei an anderer Stelle verwenden zu können. Wenn immer erst lange erwartet werden muß, bis ein Berechnungsguthaben wieder einfließt und dazu noch ein fortwährend umfängliches Waren- oder Kapitaltransporten gemacht werden müssen, verliert dieser Berechnungsverkehr seinen Reiz. Es kommt also alles darauf an, daß Deutschland als Zentrale des europäischen Clearings in der Lage ist, - besonders nach dem Krieg - Waren und Kapital den betreffenden Partnern in einer solchen Umfang zur Verfügung zu stellen, daß Solchen jederzeit abgezogen werden können. Sind genügend Waren und Kapitalien vorhanden, so bestehen auch keinerlei Hemmnisse mehr. Solchen von einem Land auf das andere zu übertragen. Im Grunde kann es Deutschland in gleichgültig sein, an welches Land es den Gegenpart für seine eigenen Bezüge überweist. Eine Verhinderung von dem Umfang, den der multilaterale Clearingverkehr jetzt schon hat, geben die Ziffern, die Reichsbankverpflichtungen Pu 11 jetzt im 'Deutschen Volkswirt' mitteilt. Danach beteiligen sich 15 Staaten an Europa-clearing regelmäßig, einige gelegentlich. Der Gesamtumsatz

Waise totlos, da die etwas überlegenen Stouiller gegen die harte Erbscher Zedung nicht zum Zuge kamen. In zweiter Halbzeit kamen die energielose angestrengten Gedächter schnell zu zwei Toren, und als der Stouiller hinter übergehend wegen einer Unparteilichkeit vom Platz mußte, wurde dieser Vergrüpfung sogar verstopft. Dann aber zählten die Eltsche bis nochmals auf, schloßen ein Begehren, nach dem Gedäch mit dem fünften Treffer erwiderte, kamen die jüggigen Fortschritte auf 4:5 heran. Dem schloßen, lebhaften Spiel wählten recht zahlreiche Zuschauer bei.

Die Studentinnen-Reichswettkämpfe

10 000 Zuschauer am Schütztag Am Darmstädter Hochschulsportstadion fielen am Samstag die ersten Entscheidungen. Christel Schulz (Münster) gewann den Wettkampf mit 5:00 Meter, Lore Gerde (Halle) war im Kugelstoßen mit 12,24 Meter erfolgreichste und Lorifang des Sperwerfens stellte die neue deutsche Weiblicher Inge Fiant (München) mit 45,15 Meter eine neue Jahres-Bestleistung auf. Am Kunstspringen vermisste man die deutsche Weiblicher Gerda Damerling (Wien) in ihrer Abwesenheit sollte sich Erila Wetzelang (Dresden) den Sieg. Die deutsche 100-Meter-Weiblicher Inge Fiant (München) kam auf der 100-Meter-Rundstrecke, wo Josefine Schegg (München) in 1:16,00 freigeht blieb, nur auf den dritten Platz. Einen Wiener Sieg gab es aber über 100-Meter-Räuden durch Fritz Kummer, während die 200-Meter-Runde am Waltraut Müller (Münster) fielen Erila Wetzelang (Dresden) zwies sich aus dem Team als die Beste, während in der Gegenhoffel die Universität Wien zu einem höheren Erfolg vor Berlin, Münster und Heidelberg kam. Die Reichswettkämpfe erreichten am Sonntagvormittag ihren Höhepunkt. Rund 10 000 Zuschauer hatten sich im Hochschulsportstadion eingefunden. Der Reichswettkämpfer Dr. Gustav Adolf Schaefer konnte als Gewinnerinnen die 100-Meter-Runde gewinnen. Jakob Sprenger, der Reichswettkämpfer für Weiblicher, Erziehung und Volksbildung R u f und General der Infanterie S t e p h u s n begrüssen.

Bei den letzten Entscheidungen in der Leichtathletik, erwies sich als Siegerin die Rheinländerin Gerda Damerling (Wien) mit 200 Meter in 2:58 geman. Die 80-Meter-Runden wurden eine höhere Reize der Berlinerin Erila Fiant, ebenso endete in der Weiblicher Berlin in Front. Eine noch verbesserte Leistung bot die deutsche Sperwerfmeisterin Inge Fiant (München), die in der Entscheidung auf 45,90 Meter kam und damit eine neue Jahres-Weiblicherleistung aufstellte. Im Handball war eine RSG-Mannschaft von Frankfurt a. M. Darmstadt mit 6:2 (3:2) über eine Reichsmannschaft der Studentinnen erfolgreich. Ein Jugend-Wettkampf zwischen der deutschen Weiblicher der Würzburger Räder und einer Berliner Studentinnenmannschaft endete mit einem Sieg der Würzburgerinnen von 2:0. Im Tennis gewann die Innsbrückerin Lore Fiebler das Einzel im Einzel mit 3:6, 6:0, 6:3 gegen die hiesige Weiblicherin Inge Fiant. Im Tennis-Doppel fanden zwei Berliner Paare in der Schlußrunde. Sparen zwies legten mit 2:6, 6:0, 6:0 über Ströhlung, a. Sprenger. Nach Ablauf der Wettkämpfe folgte der Wirtlicher (amtlicher) Teilungsminister zur Abschlusshandlung, in deren Mittelpunkt eine Ansprache des Reichswettkämpfers R u f stand. Reichswettkämpfer Dr. Schaefer nahm dann die Siegerehrung vor, und mit dem Hütretag und den Nationalhymnen fiang die Veranstaltung aus.

Die gute Anekdote

Van Doo vollendet einen Rubens

Peter Paul Rubens hatte seinen jenseitigen Werkstätte verlassen. Im Glanz der noch frischen Farben prangte eine neue Wohnen. Seine Schüler trommelten an der verschlossenen Tür, der Diener ließ sie ein. Mit einem freudigen Geheul führten sie in das Atelier. Doch im Eifer lernbegieriger Jugend wurde einer gegen das Bild gestossen und so mit seinem linken Ellenbogen einen fröhlichen Wüder durch das Gemälde. Der Diener mußte sich zu helfen. Er verteilte den Reum, drehte den Schißel um draussen und rief durch die Tür: 'Nicht eher geht einer von euch den Fuß über die Schwelle, als bis Kopf und Arm, die ihr lo garstig verunziert habt, demselben herabgeworfen sind, daß der Meister nicht das Gerinthe merkt.' 'Das müßt du demnächst dem Reichswettkämpfer R u f hand. Reichswettkämpfer Dr. Schaefer nahm dann die Siegerehrung vor, und mit dem Hütretag und den Nationalhymnen fiang die Veranstaltung aus.

Im nächsten Morgen umhüllten die Schüler den Wüder, der sein von van Doo vollendetes Wert bedauig lachend betrachtete und lächelte sich in einem Schiller laute, der neben ihm hand, und dies war wieder von Doo: 'Sieh dir den rechten Arm an und vor allem den Kopf. Ist er mir nicht

betrag auf beiden Seiten der Rechnung im September 1940 rund 75 Mill. RM und im März 1941 rund 145 Mill. RM. Einzahlungen zugunsten nichtbesünder Länder sind noch gering, da das Verbot der Export von Eisenblech in Gang ist und es sich immer nur um den Ausgleich der Spitzenbedarfe handelt, die im direkten Verkehr nicht ausgeglichen werden können.

Beiliner Werte vom 28. Juli. Die Kursbewegungen setzten unebenbüchig ein, wobei ein schwächerer Interion vorhersehlich. Die Umliche Hellen sich wiederum in sehr engen Grenzen, so daß bereits leichte Wirtliche, die Kurse entsprechend zu beeinflussen vermochten. Rheinische Eisen- und Stahlwerke Akt. gemessen in 2. Güdd. Jeder 2%, Goldschmidt verloren 2, Alfa 3%, Berger 2%, Reichsbank 100%.

Frankfurter Werte vom 28. Juli. Bei feinsten Umlichen war die Stimmung fester. Rheinische Eisen- und Stahlwerke Akt. gemessen in 2. Güdd. Jeder 2%, Goldschmidt verloren 2, Alfa 3%, Berger 2%, Reichsbank 100%.

Wirtlicheren vom 28. Juli. Berlin: Beiliner Eisenwerke 100%, Farben 21%, Reichsbank 100%; Frankfurt: Conti-Gummi 87, Demag 221, Köhler 178%, Rheinische Eisen- und Stahlwerke Akt. gemessen in 2. Güdd. Jeder 2%, Goldschmidt verloren 2, Alfa 3%, Berger 2%, Reichsbank 100%.

Warum haben wir Kleiderlaken? Weil wir nicht genug Rohstoffe haben. Was tut du dagegen? Modern! Wirtlicheren vom 28. Juli bis 23. August!

Sport-Rundschau

Sieg der Ruderer in Janau Die 17. Janauer Ruderregatta brachte die Ruderer der Wiesbadener Ruderer wieder einen Erfolg. Erwin Heilmann, der in diesem Jahre erstmals im Renn-Einer teilnahm, konnte nach seinem Siege auf der Frankfurt-Regatta im Jungmannen-Einer nunmehr auch den Janauer-Einer überlegen mit mehreren Längen (6:04) vor K. Saar aus Ruffelsheim gewinnen. Leider konnten wegen Krankheit die Frauenmannschaft und die 53-Mannschaft der Ruderer der Wiesbadener Ruderer nicht am Start erscheinen. Sie werden nunmehr an der Ruderregatta im Herbst, Döbergaregatta Wettkampfen abgeben.

'Widling' Sieger beim 'Braune Band von Deutschland 1941'

In dem dem Erst der Kriegzeit Rechnung tragenden freilichen Rennen lief am Sonntag das größte rennverpflichtete Ereignis Groß-Wiesbadens, das 'Braune Band von Deutschland' als Hauptpunkt der Riemer Rennwoche vor Tausenden von Zuschauern ab. Unter den Ehrengästen lag nach führende Persönlichkeiten der Partei und ihrer Organisationen, des Reichs und Staates mit den Spitzen der Weiblicher, darunter Reichswettkämpfer R u f und General der Infanterie S t e p h u s n. Dem Starter Reize für das 'Braune Band von Deutschland 1941' ein aussergewöhnlich auf dem Wasser. Das über 2400 Meter währende Rennen endete mit dem überraschenden Sieg von 'Widling' aus der Stadt der einheimlichen Geschäfte 'Marion' unter G. Fritz in der herangezogenen Zeit von zwei Minuten und 39,4 Sekunden. Das 'Braune Band' wurde dem Gründer und Leiter der Geschäfte 'Marion', Wirtlicher Christian Weber, durch Reichswettkämpfer R u f mit einer kurzen Ansprache übergeben.

Eintracht Frankfurt und Schale 04 lieferten sich am Samstag in Frankfurt einen interessanten Fußball-Freundschaftskampf, der mit 1:1 Zonen einen unentschiedenen Verlauf nahm. Das Ergebnis fand bereits bei der Pause fest.

Die deutschen Amateur-Kabarettgesellschaften auf der Frankfurt Sportfeldbahn nahmen einen recht spannenden Verlauf. Im Hütretag wurde Schale (Stuttgart) von dem Berliner Kumpel entzogen, im Zweifelsfragen legten die Rheinländer Kumpel-Wettkampfen und die Riemer-Mannschaftswettkampfen holte sich erneut Wandeter Chemin vor dem NK Frankfurt-Gießenheim.

Zu den deutschen Tennismeisterschaften vom 7.-10. August in Braunschweig kam dem Reich Schwert freigewordene der Riemer, Wirtlicher Schaefer (Frankfurt a. M.), Annemarie Debusmann (Wiesbaden) und Otto Müller (Frankfurt a. M.) gewonnen.

besonders gut gelungen. Der Angeredete schüttelte den Kopf, während Rubens fortfuhr: 'Ihr müßt noch viel lernen, bis ihr einmal so weit gekommen seid; von Doo ist natürlich wieder anderer Meinung. Der garstigen Fingere wegen hab' ich den Kopf geschüttelt, sie wolte mich tödlich...' 'Aber müßten die äußere Weiblicher während die letzten Schüler sich mühten ein Lachen zu verbieten.'

Wirtlicheren

Gustav Räder, der vor knapp hundert Jahren das Lustspiel 'Rubens' verfasste, wurde im Jahre 1888 als Held eines Griedendramas auf der Bühne. Hinter ihm in der Kallie wartete der - allerdings ungegültig - Chor seiner Wirtlicheren auf das Zeichen zum Auftritt.

Schließlich war es soweit, Räder rief gemäß seiner Rolle nach hinten: 'Guten Grieden!' Laut und deutlich in seinem Dresdner Dialekt. Wer aber bedrückt sein Entsehen, als am höchsten Gaudium des Publikums die Choristin auf die Bühne auf allen vieren - herausstrichen!

Wirtlicheren - eine Folge der Produktion der Ruderer. Durch die Produktion der Ruderer, die in absehbarer Zeit beendet sein wird, wird dieser See nur noch einen Wirtlicheren von 1150 Quadratmeter gegenüber früher 3150 Quadratmeter aufweisen, also fast zwei Drittel verkleinert sein. Durch diesen Einfluß hat der Mensch das Gleichgewicht im Haushalt der Natur empfindlich gestört. Der Bestand an Fischen, von denen früher die auf dem Wasser lebenden Wirtlicheren in ungenügender Menge vertrieht wurden, ist zurückgegangen. Die letzten Wirtlicheren konnten hierdurch in unvorstellbarer Menge überhandnehmen. Sie verdunkeln teilweise buchstäblich die Sonne, wenn sie gleich Rauchwolken in Wirtlicheren über die Dörfer und Städte der Wirtlicheren dahinjagen. Sogar der Straßenverkehr wird durch die Wirtlicheren Dampfwolken in Wirtlicheren beeinträchtigt und gebehmt. Allerdings handelt es sich bei diesen Wirtlicheren nicht um Stachmüden. Die Dampstrahl findet die 'Lendings' im Rostloch, den Frühlings und an der Zimmerdecke doch bedenken sie auch die Wirtlicheren in Wirtlicheren und werden sogar in das Wirtlicheren. Die Darpe der eigenartigen graugrünen Wirtlicheren bedeutet ein volles Jahr zu ihrer Entwicklung, während das ausgemachte Ziel nur vier Tage ist. Die Entomologie ist sehr beherrschend, Wirtlicheren und Wirtlicherenmittel gegen diese lo unanbar lästigen Wirtlicheren zu entwickeln.

Altpapier • Metalle • Altsisen Heinrich Gauer Telefon 24588

P. A. Stoss Nachf. Inh.: MAX HELFFERICH Das führende Haus für Kranken- u. Gesundheitspflege Sie werden auch heute noch gut bedient Tausenstraße 2

Badenaben Stück 2.95 eingetroffen in der Parfümerie Riedt & Co. Wilhelmstraße 38

Nähmaschinen-Ersatzteile Nadeln und Reparaturen Th. Brück Nähmaschinen-Vertrieb Goethestr. 18 - T 23605

Kaufe gute Gemälde alle Porzellane, Photos, Teppiche, alte Geigen, Operngläser, Radio, Aufstellsochen, Nachlässe. Jos. Zimmermann, Tausenstr. 28, 2.

Briefmarkenhaus Dr. W. Becker Langgasse 56 T 266 83

ANKAUF von besseren Marken und Sammlungen

Altmaterial - Wiegand kauft Lumpen, Eisen Metall, Telefonpapier, Flaschen usw. Höchststättenstr. 6/8 28651

Käshner der Tausenstraße 4 - Ruf 25550 Dauerwellen Wasserwellen Haararbeiten Haarfarben Gesichtsmassage

Husten Sie? Dann zu Brosinsky in die Bahnhof-Drogerie! Hier finden Sie die bewährten Linderungsmittel Bahnhofstr. 13 Fernspr. 249 44

Ein Transport schwere westfälische Kühe und Rinder frischmelkend und hochtragend stehen zum Verkauf. Karl Hinterding, Viehvertreter W.-Sonnenberg, Rombacher Straße 25.

KOPFSCHMERZEN MIGRÄNE NEURALGIEN Der schmerzende-Kopf verlangt rasche Befreiung. Nehmen Sie deshalb Citrovantille. Seit 40 Jahren bewährt und bekannt wegen seiner raschen und hervorragenden Wirkung. In Apotheken in Pulver- oder Kapselform RM-96. Verlangen Sie diese wertvolle Citrovantille CITROVANILLE

... ein Terra-Lustspiel



FAMILIEN-ANSCHLUSS

mit

Ludwig Schmitz - Karin Hardt

H. Speelmans - Olga Limburg - Rudolf Platte
Else v. Möllendorf - Fritz Odemar u. a.

Spielleitung: Carl Boese

Gute Einfälle ohne Ende, Serien von komischen Situationen und Lachen ohne Ende

Morgen in Erstaufführung!

THALIA

Kirchgasse 72

Mo. 3.30 5.45 8.15 Uhr

So. 1.30 Uhr

Stellungsangebote

Wahlberechtigte

Seviereranschlüsse
ab 8 Uhr gel.
Ang. K 830 TB

Schneiderin
ins Haus gel.
Ang. F 830 TB

Altenmädchen
f. genf. Daus-
hof sofort oder
bäter gelüdt.
Telefon 22201
oder Adresse im
Tagbl. 31. 8a

Altenmädchen
o. Stundenfrau
tagüber gelüdt.
Kofel, Ucker
heidt. 85. 2.
Ang. F 832 TB

Wir suchen zum baldigen Eintritt
flotte Stenotypistin
mit gut. Allgemeinbildung Schrift-
liche Bewerbungen mit Lebens-
lauf u. Gehaltsanspruch sind zu
richten an
Lysia-Werke Wiesbaden,
Pharmazeutische Fabrik.

Gediegene ältere HAUSGEHILFIN
z. Betreuung eines älteren pfle-
gebedürftigen Herrn und dessen ge-
pfligten Haushalt gesucht. Vor-
zustellen nachmittags nach 5 Uhr
Parkstraße 59, 1.

Zuverlässiges Mädchen für ge-
pfl. Etagehaushalt gesucht.
Freseniusstraße 27, 2.

Saubere ehrl. Putzfrau gesucht.
Hans Schwenger, Rheinstraße 85.

Staubenfrau

lucht
Wäckerl Str.
Waldesberg 3.

Putzfrau
möchl. 2 b. 3x
gelüdt
Tausnstr. 40.
Laden.

Blumenmaler

f. Blumenmaler
u. and. gelüdt.
Ang. B 831 TB.

Stellungsangebote

Wahlberechtigte

Kaufmännin
lucht Kofel als
techn. Zeichnerin
wöhr. 6. Bertin
i. Zuhilfenahme.
Ang. S 830 TB.

Zimmermädchen

oder Frau

Hotel 3 Bären.
Eude a. 1. Aug.
oder 1. Sept.
Friedrich, unvers.
Waldesberg, 1. Etage.
Dausg. Peters.
Abingauer
Straße 11, 1.

Saubere Frau
tagüber o. Abm.
a. Pausarbeit gel.
Zimmermann,
Rüdesheimer
Straße 14, 3.

Ältere Frau
u. Näherin ein-
trauenlosen Ge-
lächts Haushalt.
tagüber gelüdt.
Kofel, Ucker
heidt. 85. 2.
Ang. F 832 TB

Ältere Frau

u. Näherin ein-
trauenlosen Ge-
lächts Haushalt.
tagüber gelüdt.
Kofel, Ucker
heidt. 85. 2.
Ang. F 832 TB

Ältere Frau

u. Näherin ein-
trauenlosen Ge-
lächts Haushalt.
tagüber gelüdt.
Kofel, Ucker
heidt. 85. 2.
Ang. F 832 TB

Ältere Frau

u. Näherin ein-
trauenlosen Ge-
lächts Haushalt.
tagüber gelüdt.
Kofel, Ucker
heidt. 85. 2.
Ang. F 832 TB

Ältere Frau

u. Näherin ein-
trauenlosen Ge-
lächts Haushalt.
tagüber gelüdt.
Kofel, Ucker
heidt. 85. 2.
Ang. F 832 TB

Ältere Frau

u. Näherin ein-
trauenlosen Ge-
lächts Haushalt.
tagüber gelüdt.
Kofel, Ucker
heidt. 85. 2.
Ang. F 832 TB

Ältere Frau

u. Näherin ein-
trauenlosen Ge-
lächts Haushalt.
tagüber gelüdt.
Kofel, Ucker
heidt. 85. 2.
Ang. F 832 TB

Ältere Frau

u. Näherin ein-
trauenlosen Ge-
lächts Haushalt.
tagüber gelüdt.
Kofel, Ucker
heidt. 85. 2.
Ang. F 832 TB

2-3-Zim.-Wohnung gesucht. Stadt-
mit bevorzugt. A. Gebote nter
M 830 an den Tagblatt Ve. og.

Ehepaar sucht 1-2 möbl. Zimmer
mit Kochgelegenheit od. kl. möbl.
Wohnung zu mieten (Dauermieter).
Preisangebots an Frau Blockmann
Düsseldorfer, Hüttenstr. 18, Daun-
decken-Vertrieb.

Doch. Str. 85
möbl. Manlarde
zu verm. 1. Etg.
1. Stod rechts.

Mietangebote

Mietangebot
lucht für od. in
3-Zim.-Wohn-
ung. Umgebungs-
Ang. K 832 TB.

Mietangebot
lucht gut möbl. 3.
Zim. Friedrichstr.
magl. Kofelmann
u. Deis. Preis-
ang. M 831 TB.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

**Möbl. u. un-
möbl. Zimmer**
u. Kofelmann
gelüdt. 1. Etg.
an Tagbl. 31.

Kaufangebote

Ziene
zu kauf. gelüdt.
K. Götzel, Frank-
furter Str. 834.
Fernlar 22507.

Kaufe
Gold, Silber
und Brillanten.
Goldschmied
J. Fuchs,
Königsallee 5.
Ant. 1. Etg.
A u. C 41 70550.

Möbel
Silber und
Kupfer
lucht zu einem
Berarbeitsung
Sammler
Kofelmann
Kofelmann 18
G B O 28157

**1 Paar Abend-
kleider** (Silber-
leber). Größe 38.
leht zu erh. u.
lauf. o. i. 2 Lage
zu telef. gelüdt.
Ang. H 831 TB.

**1 Paar guterb.
Damenkleider**
Gr. 39/40.
zu telef. gelüdt.
Ang. E 831 TB.

Gut. Klavier
nebr. Schallplatt.
Theatergäßchen.
Kofelmann
Vorstellung lacht
Klapper,
Tausnstr. 40.
u. Moritzstr. 3.
Tel. 28459.

**Radio und
Photo-Apparat**
zu kauf. gelüdt.
Ang. W 831 TB.

Teppich weiß-
emall. Boden-
wandmischbed.
fl. w. Köchen-
herd. K. Jim-
Deien. Dauer-
brenner a. Näh-
maschine lacht
Klapper,
Tausnstr. 40.
u. Moritzstr. 3.
Tel. 28459.

**Wieder-
kauf** gute
Schlafzimmer.
Einim. Kleid-
e. Wäsche-
schrank. Ver-
sional. Möbel für
Bettzimmer.
Leppich u. Kofel-
mann. Ang. u.
D 831 an 2. Etg.

**Beer u. Dam-
Klapper**
zu kauf. gelüdt.
Klapper,
Tausnstr. 40.
u. Moritzstr. 3.
Tel. 28459.

**Kuppen-Sport-
wagen** gelüdt.
Ang. L 830 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Kaufangebote

Ziene
zu kauf. gelüdt.
K. Götzel, Frank-
furter Str. 834.
Fernlar 22507.

Kaufe
Gold, Silber
und Brillanten.
Goldschmied
J. Fuchs,
Königsallee 5.
Ant. 1. Etg.
A u. C 41 70550.

Möbel
Silber und
Kupfer
lucht zu einem
Berarbeitsung
Sammler
Kofelmann
Kofelmann 18
G B O 28157

**1 Paar Abend-
kleider** (Silber-
leber). Größe 38.
leht zu erh. u.
lauf. o. i. 2 Lage
zu telef. gelüdt.
Ang. H 831 TB.

**1 Paar guterb.
Damenkleider**
Gr. 39/40.
zu telef. gelüdt.
Ang. E 831 TB.

Gut. Klavier
nebr. Schallplatt.
Theatergäßchen.
Kofelmann
Vorstellung lacht
Klapper,
Tausnstr. 40.
u. Moritzstr. 3.
Tel. 28459.

**Radio und
Photo-Apparat**
zu kauf. gelüdt.
Ang. W 831 TB.

Teppich weiß-
emall. Boden-
wandmischbed.
fl. w. Köchen-
herd. K. Jim-
Deien. Dauer-
brenner a. Näh-
maschine lacht
Klapper,
Tausnstr. 40.
u. Moritzstr. 3.
Tel. 28459.

**Wieder-
kauf** gute
Schlafzimmer.
Einim. Kleid-
e. Wäsche-
schrank. Ver-
sional. Möbel für
Bettzimmer.
Leppich u. Kofel-
mann. Ang. u.
D 831 an 2. Etg.

**Beer u. Dam-
Klapper**
zu kauf. gelüdt.
Klapper,
Tausnstr. 40.
u. Moritzstr. 3.
Tel. 28459.

**Kuppen-Sport-
wagen** gelüdt.
Ang. L 830 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Suppe 10-15000 St.
ang. 1. Sep. von
S. G. H. Kofelmann
Ang. K 832 TB.

Ausschneiden!

Waschfix der Messerschlager 1941

Ein Siegeszug durch alle Städte Deutschlands!

Sehen Sie in Wiesbaden den **einzigsten Orig. Waschfix**

Was ist Waschfix?

Der neuzeitliche Haushalt-Wasch-
apparat! In einem Waschprozess
ohne schwere Handarbeit, in
selbsttätigem Arbeitsgang
ohne Mühe und ohne Last
wird die Wäsche
gekocht - gewaschen - gebleicht

Stundenlange, mühevoll Arbeit
in der Waschküche fällt fort. Eine
Großwäsche in einem Bruchteil
der Zeit, dabei schonendste Be-
handlung, auch des empfindlich-
sten Wäschegutes, daher
vielfache Haltbarkeit.

Ob Schlosserkittel, ob feinste Tüllgardine, Waschfix reinigt alles in
kürzester Zeit. Ein einfacher, physikalischer Vorgang bringt ohne Mühe
zustande, was sonst eine schwere Arbeit war. Ersparnis an Hilfskräften,
an Arbeitskraft, Seifenmaterial und Feuerung. **Eintritt frei!**

Sichern Sie sich Ihren Platz! Wir beginnen pünktlich
Auch die Reise aus der Umgegend lohnt!

Preis des 4teiligen Apparates (rostfrei) **22⁰⁰**
Für den geringen Preis ein Wunder an Einfachheit.

GENERALVERTRETUNG:
TH. KEHR - KÖLN-KLETTENBERG - Grafen-Verth-Strasse 11

Bitte schmutzige Wäsche mitbringen!

Briefmarken

Sammlungen und bessere Einzelwerte kauf!

Briefmarken-Heft, Mauritiustr. 16, Tel. 28545

Institut für Damenschneiderei

In dieser Woche beginnen neue Kurse. Es kann jede
Dame die elegant. Kleider selbst anfertigen lernen.
6wöchige Kurse RM 25.-, Vollste Garantie. Gepr.
Meister u. Lehrerin Fr. Rößler, Mauritiustr. 12, 1.

Theater-Kurhaus-Film

Kurhaus, Dienstag, 29. Juli 16 bis 17 Uhr:
Konzert. Leitung: Kapellmeister Ernst Gschal.
20 Uhr: **Fei-Roxer** u. Ehren des Geburts-
tages des Hallenspiels - Staatsopern Benito
Musolini. Deutsch-italienischer Abend. Leitung:
Musikdirektor August Vogt. Solistin: Yveta Heine,
Violoncello.

Wannentafel

Wannentafel, Dienstag, 29. Juli 1941,
11.30 Uhr: Frühkonzert, ausgeführt von einem
Wahlkörper der Wehrmacht.

Scala-Operette

Scala-Operette, Monat Juli wegen Renovation
geschlossen. Wiedereröffnung und Beginn der neuen
Spielzeit am 1. August.

Film-Theater

Thalia: Pedro soll hängen.
Ufa-Palast: Friedemann Bach.
Wolkella: Ich war Jack Horner.
Bühne: Die Frau und der Mann.
Ufa-Palast: Die lustige Geliebte.

Kampf und Sieg auf Kreta

Vorher zeigen wir
auf vielseitige Wünsche
die Ufa-Woche

**Kampf und Sieg
auf Kreta**

Kleine Preise:

Erwachsene **30 Rpf**
Kinder bis 14 Jahre **15 Rpf**

Werde Mitglied der NSV.!

Sport-Kalender

Boxen
Großkampfing im Wogen Wiesbaden gegen
Darmstadt Samstag, 2. August, 20 Uhr, Paulinen-
stadion.

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag wieder jeden nachm. 2 Uhr
Sondervorführung der Wochenschau

Heute Montag letzter Tag

Maria Landrock
Willy Fritsch
Camilla Horn
in dem UFA-Film
Die keusche Geliebte

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
nur diese 3 Tage

Gusti Huber
Wolf Albach-Retty
Ralph Arthur Roberts
Grete Weiser
in dem lustigen UFA-Film
Wie konntest Du, Veronika

Spielzeiten
heute
3.00 Uhr
5.30 Uhr
8.00 Uhr

FILM-PALAST

Jugend keinen Zutritt
0.50 0.75 1.00 1.25 1.50 2.00



Die neue Wochenschau

Kampf und Sieg von Finnland
bis zum Schwarzen Meer bringt:

Heimkehr der Sieger von Kreta.
Freiwillige aus allen Ländern Europas
im Kampf geg. d. Weibschweizismus
Vorstoß zum Ladoga-See.
Kamp in Besarronien und in der
Ukraine / Sturm auf Sals / Einmarsch
in Ruß / Die Greuzfahrten der GPU-
Bestien in Lemberg / Harter Kampf um
Zwischel / Kiew entzogen.
Panzer stoßen zum Dnepr vor
Ueber Minsk hinaus nach Smolensk
Stukas greifen an / Gefangen Sowjet-
horden / Eine Kirche als Garage / Auf
der Autobahn / Smolensk - Moskwa
Deutsche Jäger im Angriff / Oberst-
leutnant Mölders von erfolgreichem
Po nallyng zurück
Der Sturm auf die Stalin-Linie
Artilleriefeuer auf Bunker und Feld-
stellungen / Die Einnahme von Ulla und
Ost - / Kampf am Peipus-See / Plankow
in Flammen / Panzer hiecht auf dem
Weg nach P Jarburg
Länge dieser deutschen Wochenschau
etwa 1060 Meter

Jugend keinen Zutritt
0.50 0.75 1.00 1.25 1.50 2.00

Wertvoll für jede Hausfrau

BEKANNTMACHUNG DER RHEINGAU ELEKTRICITÄTWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, ELTVILLE AM RHEIN

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichskommissars für die Preisbildung vom 25. 7. 1938 über die Bildung allgemeiner Tarifpreise für die Versorgung mit elektrischer Energie (Tarifordnung für elektrische Energie) führen wir nach Genehmigung durch die Preisbildungsstelle bei dem Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Kassel, nachstehende Tarife ein. Die Tarife stehen den Abnehmern auf Antrag ab Ablesezeitraum September 1941 zur Verfügung. Die Antragsformulare werden den Abnehmern ausgehändigt. Erklärt sich ein Abnehmer bis zum 31. August 1941 nicht für einen der neuen Tarife, so erfolgt Einstufung durch uns.

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit elektr. Energie
Die Rheingau Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft, Eltville a. Rh. (REW) stellt unter den jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen elektrische Energie zu folgenden Tarifpreisen zur Verfügung:

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene elektrische Arbeit zusammen.

- Die Höhe des Grundpreises richtet sich:
1. bei den Haushaltstarifen nach der Zahl der Räume,
 2. bei den Gewerbetarifen nach dem Anschlußwert und der Raumgröße,
 3. bei den Landwirtschaftstarifen nach der Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche,
 4. bei den Kleinstabnehmerstarifen nach Auslässen bzw. nach dem Anschlußwert,
 5. bei den Nachtstromtarifen nach dem Anschlußwert.

I. Haushaltstarife.

1. Die Verrechnung erfolgt nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Der Jahresgrundpreis wird in zehn gleichen Raten (Mai/Juni und Juli/August je eine Rate) erhoben und beträgt für den Erhebungszeitraum nach Tarif I (H 8) nach Tarif II (H 15)
- | | | |
|-----------------------|---------|---------|
| für 1 Raum | RM 1,90 | RM 1,50 |
| für 2 Räume | „ 1,90 | „ 1,50 |
| für 3 Räume | „ 2,50 | „ 1,80 |
| für 4 Räume | „ 3,10 | „ 2,10 |
| für 5 Räume | „ 2,70 | „ 2,20 |
- für jeden weiteren Raum 1,20 „ 0,90
- Der Arbeitspreis beträgt 8 Rpf./kWh 15 Rpf./kWh

2. Als Raum wird ohne Rücksicht auf Vorhandensein oder Umfang einer elektrischen Anlage jeder bewohnbare Raum und je Haushalt höchstens eine Küche angesehen.
3. Außer Ansatz bleiben:
- a) Räume von weniger als 6 qm Grundfläche,
 - b) Flure, Dielen, offene Veranden, Baderäume, Toiletten, Keller- und Bodenräume, Waschküchen, Bügel-, Holz-, Kohlen-, Heiz- und ähnliche Räume,
 - c) Garagen, die nicht gewerblich genutzt werden,
 - d) Vieh-, land- und vorkaufwirtschaftlich genutzte Räume des Haushalts (z. B. Ställe, Scheunen, Speicher, Vorrats- und Futterkammern).

Die unter b-d genannten Räume bleiben nur so lange außer Ansatz, als sie vorwiegend den bezeichneten Zwecken dienen.

4. Ställe mit mehr als 50 qm Gesamtgrundfläche werden für je angefangene weitere 50 qm Grundfläche mit einem Raum angesetzt.
5. Treppenhäuser in Einfamilienhäusern rechnen als je ein Raum, soweit sie als bewohnbare Räume (Wohnzweck) anzuwenden sind.
6. Grundpreisfrei bleiben Treppenbeleuchtungsanlagen in Mehrfamilienhäusern und Außenbeleuchtungsanlagen, soweit sie das übliche und notwendige Maß nicht überschreiten und ihr Stromverbrauch über die Zähler der einzelnen Wohnungen gemessen wird.
7. Werden die in Ziffer 3 genannten Räume von mehreren Parteien benutzt und wird zugleich der Stromverbrauch in diesen Räumen über einen besonderen Zähler, über den Zähler des Hauswirts, Hausmanns oder eines Mieters gemessen, so wird der Grundpreis für diese Anlagen nach dem Gewerbetarif bestimmt. Unter den gleichen Voraussetzungen wird auch der Grundpreis für Treppen- und Außenbeleuchtungsanlagen in Mehrfamilienhäusern nach dem Gewerbetarif bemessen.
8. Soweit einzelne Räume in Wohnungen gewerblichen oder beruflichen Zwecken dienen (z. B. Werkstätten, Läden, Büros, Amts-, Sprech-, Wartezimmer usw.), wird der Grundpreis für sie bzw. für die in ihnen vorhandenen Verbrauchseinrichtungen nach den Gewerbetarifen berechnet.
9. Wohnungen, deren sämtliche Räume (einzeln genommen) 6 qm Grundfläche nicht erreichen, werden wie Einraumwohnungen behandelt.

II. Gewerbetarife.

1. Die Verrechnung erfolgt bei Lichlanlagen nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Der Jahresgrundpreis wird in zehn gleichen Raten erhoben und beträgt für den Erhebungszeitraum:
- | | | | |
|---|---------------------|---|---------------------|
| In Gemeinden mit Verträgen | | In Gemeinden mit Verträgen | |
| l.d. erneuerten Form) l.d. ursprüngl. Form) | | l.d. erneuerten Form) l.d. ursprüngl. Form) | |
| (GLB) nach Tarif I | (GLB) nach Tarif II | (GLB) nach Tarif I | (GLB) nach Tarif II |
| für den ersten Raum | RM 2,00 RM 1,20 | RM 2,20 RM 1,40 | |
| für jeden weiteren Raum | RM 0,55 RM 0,80 | RM 0,95 RM 0,50 | |
- Der Arbeitspreis beträgt 8 Rpf./kWh 15 Rpf./kWh 8 Rpf./kWh 15 Rpf./kWh
- Als Raum gelten je angefangene 10 qm Geschäfts-, Verkaufsräume, Läden, Büros, Werkstätten, Gastzimmer usw., 30 qm Versammlungs- und Logerräume usw., 80 qm Stallungen und Einstellräume usw.

- Bei Räumen mit einem 100 Watt übersteigenden Anschlußwert gelten je angefangene 100 Watt Anschlußwert als ein Raum. Bei gewerblichen oder beruflichen Außenbeleuchtungsanlagen (Firmenschilder, Reklamelicht usw.) gelten je angefangene 100 Watt Anschlußwert als ein Raum.
- Bei der Ermittlung des Anschlußwertes werden Lampen bis 75 Watt mit einem durchschnittlichen Anschlußwert von 40 Watt, Lampen mit einem Anschlußwert über 75 Watt mit ihrem tatsächlichen Anschlußwert in Ansatz gebracht. Kronleuchter und Beleuchtungseinrichtungen aus mehreren in Reihe geschalteten Kleinstspannungslampen gelten als eine Lampe. Steckdosen werden mit einem durchschnittlichen Anschlußwert von 30 Watt in Ansatz gebracht.
2. Die Verrechnung erfolgt bei Kraft- und sonstigen Anlagen nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht.
- Der Jahresgrundpreis wird in zehn gleichen Raten erhoben und beträgt für den Erhebungszeitraum:

- | | | | |
|--|---------------------|---|---------------------|
| In Gemeinden mit Verträgen | | In Gemeinden mit Verträgen | |
| l.d. erneuerten Form) l.d. ursprüngl. Form) | | l.d. erneuerten Form) l.d. ursprüngl. Form) | |
| (GKB) nach Tarif I | (GKB) nach Tarif II | (GKB) nach Tarif I | (GKB) nach Tarif II |
| für den ersten 0,5 kW Anschlußwert | RM 3,20 RM 1,80 | RM 3,40 RM 2,00 | |
| für je 0,5 kW d. weiteren Anschlußwertes | RM 1,80 RM 0,70 | RM 1,80 RM 0,70 | |
- Der Arbeitspreis beträgt 8 Rpf. 15 Rpf. 8 Rpf. 15 Rpf.
- Der Anschlußwert von Kraftanlagen wird auf volle 1/2 kW auf- oder abgerundet. Der Mindestanschlußwert beträgt 0,5 kW.

3. Sind in einer Kraftanlage mehrere Verbrauchseinrichtungen vorhanden, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können, so wird bei der Berechnung des Grundpreises angesetzt:

für die Verbrauchseinrichtung mit der höchsten Nennleistung für jede weitere Verbrauchseinrichtung mit gleich hoher oder niedriger Nennleistung 60% v. H. der Nennleistung für die Verbrauchseinrichtung mit gleich hoher Nennleistung 100 v. H. der Nennleistung

Wird die gleichzeitige Benutzung aller Verbrauchseinrichtungen durch technische Vorrichtungen verhindert, so werden bei der Staffelnung nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen nur die höchsten Nennleistungen zu Grunde gelegt, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können.

4. Werden bei der Ermittlung des Anschlußwertes Umrechnungen erforderlich, so gilt 1 PS gleich 1 kVA gleich 0,75 kW
5. Bei der Berechnung des Grundpreises bleiben Elektrowärme-geräte, die erfahrungsgemäß überwiegend in Zeiten schwacher Last benutzt werden oder deren Abnahme sich günstig in d. Gesamtbelastung einfügt (z. B. Geräte z. Kochen, Braten, Backen, Glühen, Härten, zur Heißwasserbereitung, zur ergänzenden oder Übergangsheizung), außer Ansatz. Für den Anschlußwert von Elektromotoren, die mit dem Wärmegerät verbunden sind, gilt diese Bestimmung nicht. Wird der Verbrauch eines Elektrowärmeapparates zugleich mit dem Verbrauch eines anderen Tarifanlage über einen Zähler gemessen, dann wird ein Abschlag vom Grundpreis für ersparte Meßeinrichtungen gemäß Ziffer VII 8 des Tarifes nicht gewährt.

6. Desgleichen bleiben bei der Berechnung des Grundpreises Motoren und sonstige den Gewerbekrafttarifen unterfallende Verbrauchseinrichtungen mit einer Nennleistung von weniger als 150 W außer Ansatz, wenn die Summe der Nennleistungen der in einer Anlage vorhandenen Motoren und Verbrauchseinrichtungen dieser Art 300 W nicht übersteigt und ihr Verbrauch mit einer anderen Tarifanlage gemeinsam gemessen wird.

7. Stehen Lichlanlagen und Kraft- oder sonstige Anlagen in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang, so kann die Wahl zwischen dem Tarif I und dem Tarif II nur für alle Anlagen gemeinsam getroffen werden.

8. Für Fremdenheim, Gaststätten und sonstige auf saisonmäßigen Fremdenverkehr eingestellte Betriebe, die höchstens während der Monate April bis September in Betrieb sind, wird ein Nachschuß von 50 v. H. auf die Jahresgrundpreise der Gewerbetarife gewährt. Der Nachschuß wird in der Weise verrechnet, daß der ermäßigte Jahresgrundpreis in vier Teilbeträgen während der Monate April bis September einschließlich erhoben wird (Mai/Juni und Juli/August je ein Erhebungszeitraum).

III. Landwirtschaftstarife.

1. Die Verrechnung des Gesamtarifs für landwirtschaftliche Abnehmer erfolgt nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Der Jahresgrundpreis wird in zehn gleichen Raten erhoben und beträgt für den Erhebungszeitraum:

In Gemeinden mit Verträgen		In Gemeinden mit Verträgen	
l.d. erneuerten Form) l.d. ursprüngl. Form)		l.d. erneuerten Form) l.d. ursprüngl. Form)	
(L 8) nach Tarif I	(L 8) nach Tarif II	(L 8) nach Tarif I	(L 8) nach Tarif II
für die ersten 2,5 ha	RM 3,80 RM 3,00	RM 4,30 RM 3,50	
für jeden weiteren 1/4 ha bis zu 20 ha	RM 0,13 RM 0,10	RM 0,13 RM 0,10	
für jeden weiteren ha über 20 ha	RM 0,44 RM 0,32	RM 0,44 RM 0,32	

Der Arbeitspreis beträgt 8 Rpf. 15 Rpf. 8 Rpf. 15 Rpf.

2. Der Bestimmung des Grundpreises wird die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche einschließlich Pachtland, Nutzung und Allmende, also Ackerland, Wiesen, Weiden, Brodland, Gartenland, Weinberge, Hopfenpflanzungen usw. zu Grunde gelegt.

Dabei wird die Kulturfläche von Gärtnereien mit 200 v. H. der Fläche und durch Weinbau genutztes Land mit 300 v. H. der Fläche in Ansatz gebracht. Nicht als landwirtschaftlich genutzte Fläche im Sinne des Tarifes gelten und außer Ansatz bleiben Waldungen, Gewässer, Odland, Heide, Almen, Wege u. dgl.

3. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird bei einer Fläche unter 20 ha auf Viertelhektar, bei einer Fläche über 20 ha auf ganze Hektar auf- oder abgerundet.

4. Die Abrechnung seines Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif kann jeder Abnehmer beanspruchen, der mindestens 2,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet. Beanprucht ein Abnehmer die Abrechnung seines Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif, obwohl er weniger als 2,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet, dann muß er nachweisen, daß und warum er trotz der geringen Größe seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche als landwirtschaftlicher Abnehmer im Sinne der Tarifordnung für elektrische Energie anzusehen ist. Der Abnehmer muß jedoch auch bei geringerer Größe seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche den Grundpreis für 2,5 ha zahlen. Der Anspruch auf Abrechnung des Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif ist ausgeschlossen, wenn die Landwirtschaft nur zufällig oder nebenbei betrieben wird.

5. Überschreitet der Anschlußwert von Anlagen u. Einrichtungen, insbesondere von Motoren, die für den Betrieb der Landwirtschaft und des dazugehörigen Haushalts erforderliche Höhe, so wird der Grundpreis für den darüber hinausgehenden Anschlußwert nach den Gewerbetarifen berechnet.

6. Sind mit einem landwirtschaftlichen Betrieb Räume verbunden, die gewerblichen oder sonstigen beruflichen Zwecken dienen, so wird der Grundpreis für sie bzw. für die in ihnen vorhandenen Verbrauchseinrichtungen nach den Gewerbetarifen bestimmt.

7. Zum Gesamtbedarf eines landwirtschaftlichen Betriebes wird auf Wunsch des Abnehmers auch der Stromverbrauch für eine gemeinschaftliche oder genossenschaftliche Anlage gerechnet, sofern die Gemeinschaft (Genossenschaft) von dem Versorgungsunternehmen anerkannt worden ist, der Betriebinhaber der Gemeinschaft (Genossenschaft) angehört und die Anlage zur Bearbeitung seiner Erzeugnisse oder der für seinen landwirtschaftlichen Betrieb und Haushalt benötigten Erzeugnisse in Anspruch nimmt.

IV. Kleinstabnehmerstarife.

Es steht dem Abnehmer frei, an Stelle der vorstehenden Grundpreistarife die folgenden Kleinstabnehmerstarife zu wählen.

1. Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis, der
- | | | | |
|---|--------------------------|---|--------------------------|
| In Gemeinden mit Verträgen | | In Gemeinden mit Verträgen | |
| l.d. erneuerten Form) l.d. ursprüngl. Form) | | l.d. erneuerten Form) l.d. ursprüngl. Form) | |
| (L 8) nach Tarif I | (L 8) nach Tarif II | (L 8) nach Tarif I | (L 8) nach Tarif II |
| f. Lichtstrom u. sonst. Zwecke | 38 Rpf./kWh (Tarif K 38) | 38 Rpf./kWh (Tarif K 38) | 38 Rpf./kWh (Tarif K 38) |
| für Kraftstrom | 27 Rpf./kWh (Tarif K 27) | 30 Rpf./kWh (Tarif K 30) | 30 Rpf./kWh (Tarif K 30) |
- beträgt, und einem Grundpreis für jede zur Verwendung kommende Meßeinrichtung nach d. Ziffer VII 7 aufgeführten Sätzen.

V. Nachtstromtarife.

- Für Wärmespeicherzwecke (Heißwasserspeicher, Futterdämpfer, Speicheröfen usw.) beträgt der Arbeitspreis

in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr 4 Rpf./kWh (Tarif N 4)

Für die zur Messung dieses Verbrauchs erforderlichen Meßeinrichtungen wird ein Zuschlag zum Grundpreis nach den unter Ziffer VII 7 angegebenen Sätzen verrechnet.

VI. Pauschal tarif.

Für Klingeltransformatorn wird als Entgelt für den von der Meßeinrichtung nicht angezeigten Verbrauch ein Pauschalpreis von 20 Rpf. monatlich je Verbrauchseinrichtung berechnet. (Tarif PII).

VII. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Abnehmer haben den REW alle zur Bildung des Grundpreises notwendigen Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, den REW jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Änderung des Grundpreises zur Folge hat, spätestens bis zum nächstfolgenden Ablesezeitpunkt mitzuteilen.

Die Anzeigepflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von den REW schriftlich bestätigt worden ist. Wird bei der Prüfung festgestellt, daß sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Grundpreises maßgebend waren, geändert haben, ohne daß dem Versorgungsunternehmen Anzeige gemacht worden ist, so kann der Grundpreis für den ganzen Zeitraum seit der letzten Feststellung d. Grundpreises nachberechnet werden.

2. Macht der Abnehmer von dem ihm eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, so ist er an die gewählten Tarife erstmalig bis zum Ablauf des Kalenderjahres gebunden. Die Bindung gilt jeweils für ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Abnehmer nicht spätestens einen Monat vor Ablauf dieses Jahres den REW schriftlich mitteilt, welche andere Wahl er trifft.

Erklärt sich der Abnehmer nicht, so können ihn die REW nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Erklärungsfrist mit verbindlicher Kraft in einen Tarif einstuft, längstens jedoch für ein Jahr. Die Vorschrift in Ziffer 2 Satz 2 gilt entsprechend. Der Abnehmer behält sein Wahlrecht, wenn er nachweist, daß er zur rechtzeitigen Abgabe der Erklärung ohne Verschulden nicht in der Lage war.

3. Soweit die allgemeinen Bedingungen eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Abnehmer vorsehen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Ziffer 2 und 3 nicht berührt.

4. Rückrechnungen finden bei einem Wechsel des Tarifes nicht statt.

5. Die Bindung nach Ziffer 2 erstreckt sich nur auf den gewählten Tarif. Die Berücksichtigung einer Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse bei der Berechnung des Grundpreises kann der Abnehmer von dem auf die Erstattung bzw. die Bestätigung der Anzeige (vgl. Ziffer 1) folgenden Ablesezeitraum verlangen. Ist hiernach der nach dem Anschlußwert bemessene Grundpreis gesenkt worden, so können die REW zur Verhütung von Mißbräuchen von dem Abnehmer Nachzahlung verlangen, wenn er vor Ablauf von zwölf Monaten nach der Senkung eine Erhöhung d. Anschlußwertes vornimmt od. beantragt.

6. Die Bindung nach Ziffer 2 erstreckt sich nicht auf den ursprünglichen, so ist der Unterschied zwischen den Grundpreisen für den gesenkten Anschlußwert und für den höchsten Anschlußwert der nächsten zwölf Monate nachzuschlagen. Ist der erhöhte Anschlußwert höher als der ursprüngliche, so ist der Unterschied zwischen den Grundpreisen für den gesenkten Anschlußwert und für den ursprünglichen nachzuschlagen.

Ein Mißbrauch ist zu unterstellen, wenn die Erhöhung des Anschlußwertes dadurch bedingt ist, daß der Abnehmer dem gleichen Zweck dienende Motoren oder andere Verbrauchseinrichtungen wieder in Betrieb setzt, mit deren Außerbetriebsetzung er seinerzeit das Verlangen nach Senkung des Grundpreises gerechtfertigt hat.

7. Die Kosten der technisch notwendigen Meßeinrichtungen sind in dem Grundpreis jedes einzelnen Tarifes enthalten. Für zusätzliche Meßeinrichtungen (d. h. für Meßeinrichtungen, deren Aufstellung nicht durch die Art und Beschaffenheit der Tarifanlagen, sondern durch persönliche Wünsche des Abnehmers notwendig wird) werden nachstehende Zuschläge zum Grundpreis erhoben:

a) in Gemeinden mit Verträgen in der erneuerten Form)	bis zu 5 Auslässen) bzw.	0,20 kW inst. Leistung RM 0,36 je Rate
bei 6-10	0,3-0,5	0,80
11-20	0,55-1,0	0,72
21-40	1,05-2,0	0,56
41-100	2,05-5,0	1,28
101-200	5,05-10,0	1,80
über 200	über 10,0	2,40

Für die Schalter bei Doppeltarifzählern u. dgl. erhöhen sich vorgenannte Sätze um RM 1,20 je Rate.

b) in Gemeinden mit Verträgen in der ursprüngl. Form):

Licht: bis zu 10 Auslässen)	RM 0,60 je Rate
„ 20	1,20
„ über 20	1,50
Kraft: bis 2 kW Anschlußwert	1,50
„ 10	3,00
„ 20	4,50
„ 30	6,00
„ über 30	7,50

Für die Schalter bei Doppeltarifzählern u. dgl. erhöhen sich vorgenannte Sätze um RM 1,20 je Rate.

Kann infolge der Aufstellung einer zusätzlichen Meßeinrichtung, die technisch notwendige Meßeinrichtung verkleinert werden, so beschränkt sich der Zuschlag auf den Unterschied zwischen den Zuschlägen für die tatsächlich vorhandenen und die technisch notwendigen Meßeinrichtungen.

8. Wird der Stromverbrauch eines Abnehmers nach mehreren Tarifen abgerechnet, jedoch über weniger Zähler gemessen, so sind für die ersparten Meßeinrichtungen Abschläge vom Grundpreise nach Ziffer 7 zu machen.

9. Über die Anwendung der Tarife im Einzelfalle entscheiden die REW.

10. Die vorstehenden Tarife können von den Abnehmern vom Ablesezeitraum Juli/August 1941 ab beantragt werden. Die eingehenden Anträge werden von den REW in der Reihenfolge des Eingangs erledigt. Die Tarife finden jeweils von Beginn des auf die Einstufung des Abnehmers in die vorstehenden Tarife folgenden Ablesezeitraumes Anwendung. Erklärt sich ein Abnehmer bis zum 31. August 1941 nicht für einen der vorstehenden Tarife, so können ihn die REW, mit verbindlicher Kraft in einen dieser Tarife einstuft. Die seitherigen Tarife verlieren jeweils mit Inkrafttreten der neuen Tarife ihre Gültigkeit.

Rheingau Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft

¹⁾ Aulhausen, Eiblophen, Eltville, Erbach, Gatsenheim, Georgenborn, Hallgarten, Hattenheim, Johannisberg, Kiedrich, Marienthal, Marienthal, Mittelstein, Niederwalluf, Oberwalluf, Oestrich, Reutenbach, Schlangenberg, Stephanshausen, Winkel.

²⁾ Ditzheim, Frauenstein, Schierstein.

³⁾ Als Auslaß gilt jeder Decken- und Wandanschluß für einen Beleuchtungskörper und jede Steckdose (ein Beleuchtungskörper mit mehreren Lampen gilt als ein Auslaß).

WERKMEISTER

BERTHOLD KRAMP

Roman von RICHARD HOEPNER

44. Fortsetzung

(Nachdruck verboten)

Alfred Böhld ging plötzlich schneller. Er merkte es nicht, weil Kramp neben ihm Schritt hielt. Auf der Bordwand...

Es mußte schon weit nach Mitternacht sein. Von den hohen Eisenmasten des Straßenbahnhofs war nur das eine noch geöffnet.

Kramp stand wie eine Wache neben dem Jungen. Er spürte etwas davon, was in dem Schweigen vor sich ging.

Der Ton seiner Stimme schwante zwischen Bitte und Befehl. „Also, morgen abend!“ Er wartete vergeblich auf eine Antwort...

„Ach, Angst!“ Alfred Böhld hatte die Antwort unwillig hervorgezogen und befreite sich von dem Griff.

Für Jung und Alt bei Wundsein DIALON-PUDER.

Streudose RM —72 Beutel zum Nachfüllen RM —49

Sie waren wieder auf der Landstraße. In der Ferne vor ihnen schaukelte wieder das einsame rote Licht der Baubude...

Der Umriß eines Gebüßes trat dicht an die Straßenfante. Er feuerte darauf zu und jag Kramp mit sich hinter den Schutz der Mauer.

Sie trafen genau dieselbe Wut auf sich gehabt wie er. Das weiß er doch. Ebenso ist es mit allen anderen.

Kramp. Sie sind ein alter Mann, und ich bin ein junger Bengel. Meinen Sie, man glaubt uns eine Freundschaft?

— Alfred Böhld trat ganz dicht heran an Kramp. Er leuchte in der Dunkelheit nach dessen Arm. Nehmen Sie doch Verstand an, Kramp! Vielleicht war der Arminatorat auch auf der Wut heute, hat uns vielleicht beobachtet.

Kramp. Sie sind ein alter Mann, und ich bin ein junger Bengel. Meinen Sie, man glaubt uns eine Freundschaft?

Minutenlang standen sie schweigend beieinander in der Finsternis. Einer hörte auf den Atem des anderen. Jetzt war es Kramp, der sich als erster aufraffte.

„Komm!“ Das war alles, was er hervorbringen konnte. Es hatte fast rauch geflungen. Sie lauften einen Augenblick.

Alfred Böhld fühlte das Papier darin und wich zurück. „Ach will das nicht, Kramp! Hören Sie? Ach will kein Geld von Ihnen!“

Kramp sah das nicht. Er hielt das Kind auf die Brust gestützt. Schwerfällig kletterte er nach Hause. Seine Gedanken an das erregte, übernatürliche Gesicht seiner Frau, an deren Fragen und Vorwürfe, verließen seinem Gesicht einen müden, grimmigen Zug.

Es war an einem Samstagmittag. Die Sonne lenkte herunter auf die blankgefärbte Asphaltstraße. Der Posten vor dem Torbogen über das Gedränge der Menschen, das sich hart an ihm vorbeibog.

Kleine Wunden schnell verbunden mit Hansaplast. Hansaplast-elastisch ist ein idealer Schnellverband. Er löst sich leicht anlegen, sitzt sofort unverrückbar fest und schützt die Wunde vor Verunreinigung.

Das wünschenswert ist. Kommt mit seiner Kleidung wie mit seinen Schuhen sehr gut aus. Das Rezept dafür heißt täglich pflegen! Die Kleider mit der Bürste, die Schuhe mit der Bürste, und Nigrin.

Bonner Krankenkasse gegr. 1908. Aufnahme ohne Untersuchung für alle nicht versicherungspflichtige. Zahlungen ungenüf, Rechnungen, auf Wunsch dir, an den Arzt bzw. Heilpraktiker.

Die Erhaltung der Kleidung. Ist heute von so großer Wichtigkeit, daß ihre Bedeutung gar nicht überschätzt werden kann. Kluge Hausfrauen wissen schon längst, daß sich gute und wertvolle Kleidungsstücke durch fachgemäße Reinigung oder Umfärbung in der Regel nie nur herstellen lassen.

Hermann Klippel. Telegraphen-Sekretär. im 62. Lebensjahr. Dem Auge fern, dem Herzen ewig nah. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Blanche Klippel, geb. Paillard.

Bestattungs-Institut Jac. Keller 238 24. Übernahme aller Bestattungsangelegenheiten. Starbefälle in Wiesbaden. Karl Mühlhaus, 34 J., Blücherstr. 5.

Färberei Röver. CHEM. REINIGUNGSWERKE. Das ist der richtige Alba Gurkendoktor. er erhält Ihre Gurken knackfest und frisch bis über das Winterklima.

Danksagung. Für das mitfühlende Gedanken beim Heimgang meines lieben Mannes, unseres guten, unvergesslichen Vaters sagen wir auf diesem Wege allen aus tiefstem Herzen Dank.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme sowie für den reichen Blumenschmuck beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen herzlichen Dank. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Brumm und all denen die ihm das letzte Geleit gaben.

Verloren - Gefunden. Verloren Samstagsmorgen beim Besuchen des Hofes v. H. Burgstr., Langgalle, Kirche, Schornstein, Abzugsges. Schloßstr. 41. Finder, H. Burgstr. 8.

Karl Seel. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, sowie für die Kranz- u. Blumenspenden beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen. Die trauernden Hinterbliebenen. Wiesbaden, Stettin, den 26. Juli 1941. Siedlung Freudenberg

Frau Luise Silbereisen geb. Schuster. Da es mir unmöglich ist, jedem einzeln zu danken für die aufrichtige Teilnahme, welche uns bei dem Tode unserer lieben Entschlafenen. Frau Luise Silbereisen geb. Schuster. Breckenheim, den 25. Juli 1941.

Verloren - Gefunden. Verloren Samstagsmorgen beim Besuchen des Hofes v. H. Burgstr., Langgalle, Kirche, Schornstein, Abzugsges. Schloßstr. 41. Finder, H. Burgstr. 8. Verloren Samstagsmorgen beim Besuchen des Hofes v. H. Burgstr., Langgalle, Kirche, Schornstein, Abzugsges. Schloßstr. 41. Finder, H. Burgstr. 8.